



Beitragsordnung ab **01.01.2022**

Tennisbeitrag	pro Monat *)	pro Jahr
Erwachsene	30,00	360,00
Jugendliche bis 18 Jahre	15,00	180,00
Erwachsener und ein Kind **)	37,00	444,00
Ehepaar und ein Kind **)	67,00	804,00
* *) jedes weitere Kind	7,50	90,00

Cricketbeitrag	pro Monat *)	pro Jahr
Erwachsene	24,00	288,00
Jugendliche bis 18 Jahre	10,00	120,00
Studenten	11,00	132,00
Erwachsene und ein Kind **)	30,00	360,00
**) jedes weitere Kind	6,00	72,00

*) Beiträge inkl. Grundgebühr

Passive Mitgliedschaft: Erwachsene 6,60 € p.M.
Jugendliche 3,30 € p.M.

Als Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 18.Lebensjahr und Schüler/Studenten/Auszubildende sowie Wehr-oder Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25.Lebensjahr **ab Vorliegen** der Schul- /Studien- / Ausbildungs- / Dienstbescheinigung.

Vereinsaustritt jeweils zum Jahresende - mit dreimonatiger Kündigungsfrist - möglich.

Arbeitsleistung

- Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr fünf Stunden Arbeitsleistung zu erbringen, ausgenommen davon sind Mitglieder ab Lebensjahr 80.
- Die Arbeitsleistungen können wie folgt erbracht werden :
 - an zwei frühzeitig vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen zur Pflege der Anlage
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen
 - Sonderaufgaben nach Absprache mit dem Vorstand, insbesondere :
- Betreuung einer Jugendmannschaft, Mitarbeit an Projekten, Arbeiten am Clubhaus etc.
- Jugendliche ab 14 Jahren können die Arbeitsleistung selbst erbringen. Für jüngere Mitglieder ist der gesetzliche Vertreter dazu verpflichtet.
Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.
- Pro Familie sind maximal zehn Stunden Arbeitsleistung zu erbringen.
- Pro nicht erbrachter Stunde Arbeitsleistung sind am Jahresende 5,00 € zu zahlen.

Gebühren

- Bankgebühren für Rücklastschriften im Bankeinzugsverfahren wegen Fehlern, deren Ursache nicht beim Verein liegen, z.B. Vorgabe einer falschen Bankverbindung, nicht ausreichender Kontostand, unberechtigte Rücklastschrift etc. gehen zu Lasten des Mitglieds
- Im Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung von Vereinsbeiträgen oder des Entgelts für nicht erbrachte Arbeitsleistungen oder separat vereinbarter Trainingsbeiträge wird für die Erstellung von Mahnschreiben/Mahnungen eine Gebühr von jeweils 12,00 € erhoben, sofern die Nichtzahlung nicht vom Verein zu vertreten ist.